

**Zeitschrift:** Arbido

**Herausgeber:** Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare; Bibliothek Information Schweiz

**Band:** 13 (1998)

**Heft:** 6

**Artikel:** Aus- und Weiterbildung für alle : der Bildungsausschuss

**Autor:** Jäggi, Stefan

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-770272>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

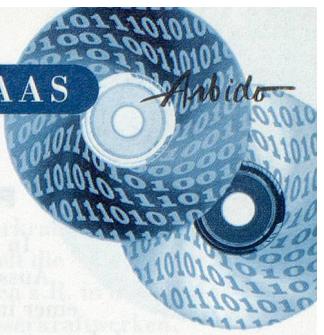
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# AUS- UND WEITERBILDUNG FÜR ALLE: DER BILDUNGSAUSSCHUSS

## ZIELE

Seit seiner Entstehung im Jahr 1975 besteht aus der Einsicht heraus, dass sich der Verband mangels einer Schweizer Archivschule selbst um die Qualifizierung seiner Mitglieder bemühen müsse, die Aufgabe des Bildungsausschusses darin, einen substantiellen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung der Schweizer Archivarinnen und Archivare zu leisten. Ein breitgefächertes Angebot aus allen Bereichen der Archivistik soll möglichst viele Interessierte ansprechen. Theorie und Praxis werden gleichermaßen berücksichtigt. Die stetige Qualitätsverbesserung und Intensivierung des Angebotes werden angestrebt, soweit die limitierten Kapazitäten (Milizsystem!) dies zulassen.

## TÄTIGKEIT

Der Bildungsausschuss organisiert in Abständen von zwei bis drei Jahren den Einführungskurs des VSA für interessierte Mitglieder. In insgesamt zehn Blöcken von je ein bis drei Tagen Dauer, verteilt auf ein Jahr, werden die Schwerpunkte archivistischer Tätigkeit durch verschiedene Archive in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz in Theorie und Praxis vorgestellt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen stehen in der Regel am Anfang ihrer Tätigkeit im Archiv. Die in den letzten Jahren stark gestiegene Nachfrage auch von ausserhalb des VSA lässt für die nächsten Kurse grundsätzliche strukturelle Veränderungen wünschbar erscheinen. Jedes Jahr wird eine Arbeitstagung zu ausgewählten Sachgebieten der Archivistik angeboten; in den Jahren ohne Einführungskurs wird zusätzlich eine Spezialtagung zu archivspezifischen Problemen veranstaltet. In den letzten Jahren haben sich die Tagungen auf archivische Kernaufgaben konzentriert: Bewertungsfragen, Überlieferung elektronischer Akten, Erschliessung, "Code of Ethics" für den Archivarsberuf.

**Arbeits- und Spezialtagungen dienen nicht nur der Sensibilisierung und Weiterbildung, sondern erfüllen auch eine wichtige Funktion für den Informationsaustausch zwischen den einzelnen Archiven sowie zwischen den Archivarinnen und Archivaren.**

Im Jubiläumsjahr 1997 (75 Jahre VSA) beteiligten sich Ausschuss-Mitglieder an der Vorbereitung und Durchführung verschiedener Projekte: Kolloquium an der Jahresversammlung,

Broschüre "Archive in der Schweiz", Themennummer der Schweizer Zeitschrift für Geschichte.

## STRUKTUR

Der zur Zeit fünfzehnköpfige Ausschuss setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem Aktuar, dem Sekretär des Einführungskurses, elf Mitgliedern des VSA und einer Vertreterin des BBS.

Die VSA-Mitglieder vertreten das Bundesarchiv (1), Staatsarchive (7) und Stadtarchive (4), aber auch Archive aus dem Bereich der Wirtschaft (1) und Ausbildungsinstitutionen (1).

Es wird darauf geachtet, dass die einzelnen Sprachregionen angemessen repräsentiert sind. Damit wird auch gewährleistet, dass die Informationen aus dem Bildungsausschuss über die Sprachgrenzen hinaus verbreitet werden.

Allerdings ist der Ausschuss auf die Bereitschaft der Archive angewiesen, Mitarbeiter für seine Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

## ORGANISATION

Der Ausschuss trifft sich zu drei ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Normalerweise dauert eine Sitzung drei Stunden und wird mit einem gemeinsamen Mittagessen abgeschlossen. Zusätzlich zur Vorbereitung der Sitzungen ist mit der Mitarbeit bei der Organisation der Anlässe, die vom Bildungsausschuss durchgeführt werden (Arbeits- und Spezialtagungen), zu rechnen; neben den rein organisatorischen Aufgaben gilt es, Fachleute im In- und Ausland als Referenten zu finden und zu kontaktieren. Der Ausschuss kann vom Vorstand mit zusätzlichen Aufgaben beauftragt werden.

*<sup>1</sup>Eine vollständige Übersicht über sämtliche Tagungen bietet Anton Gössi, "Die Vereinigung Schweizerischer Archivare", in *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47, 1997/3, S. 257-259.*



Wissenschaftlich forschen im Archiv. Foto: Alexander Egger

## PERSPEKTIVEN

In den letzten Jahren hat sich der Ausschuss intensiv an der Realisierung einer integrierten Ausbildung im Bereich Information und Dokumentation beteiligt, gemeinsam mit den Schwesterverbänden BBS und SVD. Es ist noch nicht abzusehen, wie stark die neue Ausbildung auf den drei Ebenen Berufslehre, Fachhochschulstudiengang und Nachdiplomstudien die Tätigkeit des Bildungsausschusses beeinflussen und vielleicht einmal überflüssig machen wird. In übergreifenden Bereichen wie z. B. Informationswissenschaft und Informationstechnologie könnten kurzfristig gemeinsame Weiterbildungsangebote

aller drei Verbände ins Auge gefasst werden. Solange jedoch ein Interesse der VSA-Mitglieder an der jetzt angebotenen Form der Weiterbildung besteht, sollte sie weitergeführt werden können. Gerade die sehr heterogene Mitgliederstruktur mit einer Vielzahl kleiner Archive, die bei minimem finanziellem Aufwand in Teilzeit betreut werden müssen, ruft danach, ein qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot für alle Interessierten aufrecht zu erhalten.

*Der Präsident:*

*Dr. Stefan Jäggi,*

*Staatsarchiv, Postfach, 6000 Luzern 7*

*Tel. 041/ 228 53 65/63, Fax 041/ 228 66 63,*

*E-mail: archiv@staluzern.ch*

# DIE KOORDINATIONSKOMMISSION IM DIENSTE DER BEWERTUNG

## ① DIE KOORDINATIONSKOMMISSION DES VSA

In der Schweiz gibt es kein zentral vom Bund geregelt Archivwesen. Das Verhältnis zwischen den Archiven des Bundes und der Kantone ist ein partnerschaftliches. Regelungen im Archivwesen können nur in der Form von gegenseitigen Abmachungen oder Empfehlungen erfolgen. Unter anderem aus arbeitsökonomischen Erwägungen und nicht zuletzt auch aus Platzgründen sowohl im Bundesarchiv als auch in den Kantonsarchiven erwachte der Wunsch nach einer koordinierten Archivierung von schriftlichen Unterlagen, die aus Aufgaben erwachsen, die vom Bund und den Kantonen gemeinsam wahrgenommen werden. Und so schuf der VSA im Jahre 1980 als Untergruppe der Bildungskommission (heute Bildungsausschuss) die Arbeitsgruppe "Aufgabenteilung zwischen dem Bundesarchiv und den Staatsarchiven". Drei Jahre später etablierte sie sich unter der heutigen Bezeichnung Koordinationskommission (KoKo) als eigenständige Kommission des VSA. Sie setzt sich aus Archivarinnen und Archivaren zusammen, die sich vorwiegend mit Schriftgut des 20. Jahrhunderts befassen.

Bald zeigte sich aber, dass infolge der unterschiedlichen Kompetenzen von Bund und Kantonen eine Aufgabenteilung in der Archivierung zwischen Bundesarchiv und Kantonsarchiven nur in wenigen Fällen zu wesentlichen Entlastungen führte. Die immer komplexer werdenden Verflechtungen von Bundes- und Kantonsaufgaben ließen es aber sinnvoll erscheinen, den Staatsarchiven Hilfen für die Bewertung von Schriftgut in den Bereichen staatlicher Tätigkeit anzubieten, bei denen Bund und Kantone mitwirken. Im Rahmen dieser Dienstleistungen sind bis Ende 1997 mehr als 70 schriftlich abgefasste Archivierungsempfehlungen entstanden, sie stehen den Kantonsarchiven und weiteren interessierten Kreisen zur Verfügung.

## ② DIE SCHRIFTLICHEN ARCHIVIERUNGSEMPFEHLUNGEN

Die Empfehlungspapiere haben einen festen Aufbau:

1. Vorgeschichte bis zur eidgenössischen Regelung der

Materie. Darin integriert oder in einem zweiten Teil

2. Die wesentlichen Festlegungen durch die eidgenössische Regelung (Verfassung, Gesetz, Verordnungen)
3. Gegenwärtige Aktenlage: Informationen über die Organe im Bund bzw. in den Kantonen, die sich mit der Materie befassen und über die bei ihnen erwachsenden Unterlagen
4. Archivierungsempfehlungen an die Kantonsarchive aufgrund der Bewertung der anfallenden Unterlagen und der Archivierungspraxis des Bundesarchivs
5. Literatur: Auswahl empfehlenswerter Bücher und Artikel zum Thema.

Die Empfehlungspapiere werden bis heute in der Muttersprache der zuständigen Kommissionsmitglieder abgefasst. Die Kommission besteht (seit ihrer Entstehung) mehrheitlich aus deutschsprachigen Mitgliedern. Die Mehrheit der Papiere ist daher in deutscher Sprache geschrieben. Gegenwärtig wird darüber diskutiert, ob inskünftig alle Empfehlungspapiere zweisprachig (deutsch und französisch) angeboten werden sollen.

## ③ ÜBERSICHT ÜBER BISHER VERÖFFENTLICHTE ARCHIVIERUNGSEMPFEHLUNGEN

[Die französischsprachigen Papiere in der nachstehenden Liste werden mit einem (\*) bezeichnet.]

Die Koordinationskommission veröffentlichte in den vergangenen 18 Jahren u.a. Archivierungsempfehlungen zu folgenden Aufgabenbereichen:

**Allgemeines:** Empfehlungspapiere zu Schweizerischen Direktorenkonferenzen (ARBIDO-R Vol. 8 (1993) N°.1, S.2 ff.), zu interkantonalen Konkordaten, Archivierungsfragen im Zusammenhang mit der Ausführung staatlicher Aufgaben und Kompetenzen durch private Verbände und Institutionen.

**Erziehung - Bildung - Kultur:** Industrielle, gewerbliche, kaufmännische und landwirtschaftliche Berufsbildung; Schweiz. Landwirtschaftliches Technikum, Zollikofen BE; Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau, Wädenswil.